

Kooperationspapier zur Zusammenarbeit 2026–2031 (FWG – CDU – SPD)

Präambel

Die Stadt Aßlar steht in den kommenden Jahren vor erheblichen Herausforderungen. Neben einer angespannten Haushaltslage sind es insbesondere strukturelle Veränderungen, die eine vorausschauende und verantwortungsvolle Politik erforderlich machen.

Die Fraktionen von FWG, CDU und SPD verständigen sich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Stadt Aßlar stabil, lebenswert und zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Unser politisches Handeln orientiert sich an den Grundsätzen von Verlässlichkeit, Verantwortung, Bürgernähe und wirtschaftlicher Vernunft.

1. Finanzen & strategische Steuerung

Die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit hat höchste Priorität. Mittelfristig ist ein ausgeglichener Haushalt anzustreben.

Die Kooperationspartner verständigen sich darauf,

- eine strategische Ressourcenplanung einzuführen und weiterzuentwickeln
- Ausgaben konsequent zu priorisieren und regelmäßig zu überprüfen
- Investitionen an Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit auszurichten

Die Kooperationspartner verpflichten sich, jährlich gemeinsam einen Haushaltsplan möglichst fristgerecht zu verabschieden, um die Handlungsfähigkeit der Stadt dauerhaft sicherzustellen.

2. Wirtschaft & Finanzbasis

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt wird angestrebt,

- soweit möglich, zusätzliche Gewerbe- und Industrieflächen zu entwickeln,
- die Einnahmehasis nachhaltig zu stärken (dazu kann auch die Einführung einer Grundsteuer C beitragen),
- Gebühren und Abgaben regelmäßig auf Angemessenheit und Kostendeckung zu überprüfen

Wirtschaftliche Entwicklung erfolgt dabei mit Augenmaß und im Einklang mit der Lebensqualität in Aßlar.

3. Soziale Infrastruktur & Daseinsvorsorge

Aßlar soll eine lebenswerte Stadt für alle Generationen bleiben.

Die Kooperationspartner bekennen sich zur Sozialstation, zur Kontakt- und Beratungsstelle sowie den Dorfgemeinschaftshäusern in Bechlingen, Oberlemp und Bermoll als wichtige Bestandteile der sozialen Infrastruktur.

Darüber hinaus kommt der Kinderbetreuung eine besondere Bedeutung zu.

Sie ist sowohl Grundlage für gute Startchancen von Kindern als auch ein wesentlicher Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit ein wichtiger Standortfaktor für unsere Stadt.

Ziel ist es, ein verlässliches und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sicherzustellen.

Bestehende Strukturen werden regelmäßig auf ihre Zukunftsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft.

4. Infrastruktur, Immobilien & Investitionen

Die städtische Infrastruktur ist systematisch zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Dazu gehören:

- Priorisierung von Sanierungsmaßnahmen, insbesondere das Schloss Werdorf
- Überprüfung des Immobilienbestandes
- Entwicklung wirtschaftlich tragfähiger Nutzungskonzepte
- Prüfung von Veräußerungen nicht benötigter Liegenschaften
- Umnutzungen bestehender Gebäude werden ergebnisoffen geprüft (z.B. Feuerwehrgerätehäuser)

5. Laguna

Die Laguna bleibt ein zentraler Bestandteil der Lebensqualität in Aßlar und erfüllt wichtige Funktionen für Schulen, Vereine und Bürgerinnen und Bürger.

Die Kooperationspartner bekennen sich zum dauerhaften Erhalt der Einrichtung.

Gleichzeitig besteht Einigkeit darüber, dass die wirtschaftliche Grundlage des Betriebs nachhaltig verbessert werden muss.

Dazu werden insbesondere:

- die Eintrittsstruktur überprüft und bei Bedarf angepasst,
- zusätzliche Einnahmemöglichkeiten – wie beispielsweise die Erhebung von Parkgebühren – geprüft,
- besonderes Augenmerk auf die energetische Überprüfung der Anlage gelegt,
- sowie Kostenstrukturen und Abläufe analysiert und optimiert

Ziel ist es, den Zuschussbedarf strukturell und spürbar zu reduzieren, ohne die Funktion der Einrichtung zu gefährden.

6. Ehrenamt & Vereinsleben

Das Ehrenamt und Vereinsarbeit sind tragende Säulen des gesellschaftlichen Lebens in Aßlar. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag für den Zusammenhalt in unserer Stadt und prägen das Miteinander vor Ort in besonderer Weise.

Die Kooperationspartner bekennen sich ausdrücklich zur Unterstützung und Wertschätzung dieses Engagements. Ziel ist es, auch unter finanziellen Herausforderungen dem Ehrenamt und den Vereinen verlässliche Rahmenbedingungen zu bieten.

Gleichzeitig erfolgt die Förderung weiterhin maßvoll und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten. Dabei wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Unterstützung durch die Stadt und Eigenverantwortung der Vereine angestrebt.

7. Sicherheit, Ordnung & Lebensqualität

Die Kooperationspartner setzen sich für ein sicheres und lebenswertes Umfeld ein.

Dazu gehören:

- Verbesserung der Verkehrssicherheit an bekannten Gefahrenstellen
- die Sicherstellung der Einhaltung von Verkehrsregeln
- Pflege öffentlicher Anlagen

Darüber hinaus sind sich die Kooperationspartner einig, dass zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auch weiterhin

- Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung sowie
- die Ahndung von Verkehrsverstößen (insbesondere Parkverstößen) konsequent durchgeführt werden.

Diese Maßnahmen dienen der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer und werden von den Kooperationspartnern ausdrücklich unterstützt.

8. Verkehr & Behelfsabfahrt Abfallwirtschaftszentrum / Ortseingang Werdorf (Netto-Markt)

Die Belastung durch Schwerlastverkehr soll spürbar reduziert werden.

Gemeinsames Ziel ist es, die Behelfsabfahrt von der A45 zum Abfallwirtschaftszentrum für den Schwerlastverkehr wieder zu öffnen. Hierfür werden alle politischen Möglichkeiten genutzt und Gespräche mit den zuständigen Behörden geführt.

Unabhängig davon setzen sich die Kooperationspartner dafür ein, die Verkehrssituation am Ortseingang von Werdorf im Bereich des Netto-Markts – als Teil der Bundesstraße – gemeinsam mit den zuständigen Behörden erneut zu bewerten und auf geeignete Maßnahmen zur Entschärfung der Situation hinzuwirken.

9. Digitalisierung & Verwaltung

Die Verwaltung wird effizient und zukunftsfähig weiterentwickelt. Dazu wird u.a. die Unterstützung des Rechnungshofs (Kommunalberatung) in Anspruch genommen.

Im Fokus stehen:

- Optimierung interner Abläufe
- Nutzung digitaler Möglichkeiten
- Sicherstellung einer leistungsfähigen Verwaltung
- digitale Resilienz prüfen und ausbauen
- weitere städtische Dienstleistungen digitalisieren
- Absenkung der Mitarbeiterstellen falls möglich

10. Zusammenarbeit & Verfahrensregeln

Die Kooperationspartner vereinbaren eine verbindliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Dazu gehören:

- regelmäßige Abstimmungsgespräche vor wichtigen Sitzungen
- frühzeitige Abstimmung von Anträgen
- das Ziel verlässlicher Mehrheiten
- ein offener und konstruktiver Umgang mit unterschiedlichen Positionen
- keine Überraschungsentscheidungen

11. Abschluss

Dieses Papier bildet die Grundlage für eine stabile und verlässliche Zusammenarbeit.

Ziel ist es, die Stadt Aßlar verantwortungsvoll zu führen, klare Prioritäten zu setzen und tragfähige Lösungen für die kommenden Jahre zu entwickeln.

12. Personalien

Die drei Kooperationspartner sind sich darüber einig, die nachfolgend vereinbarten Personalentscheidungen einmütig bei den anstehenden Wahlen und Benennungen umzusetzen.

1. Das Vorschlagsrecht für das Amt des Stadtverordnetenvorstehers sowie den Vorsitzenden des Bau- und des Umweltausschusses und dem Stellvertretenden Vorsitzenden des HFA liegen bei der FWG.
2. Das Vorschlagsrecht für das Amt des Ersten Stadtrats sowie des Vorsitzenden des Ausschusses für Digitales, Soziales und Partnerschaften und des Stellvertretenden Vorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses liegen bei der CDU.

3. Das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden des HFA und des Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Digitales und Partnerschaften liegt bei der SPD.
4. Die drei Kooperationspartner treffen darüber hinaus folgende Regelung:
 - Nach 2 ½ Jahren der Wahlperiode (etwa Oktober 2028) wechselt der Vorsitz des HFA von der SPD auf einen von der CDU zu benennenden Vorsitzenden.
 - Ebenfalls nach 2 ½ Jahren der Wahlperiode (etwa Oktober 2028) wechselt der Vorsitz des Ausschusses für Soziales, Digitales und Partnerschaften von der CDU auf einen von der SPD zu benennenden Vorsitzenden.
 - Das Amt des Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Digitales und Partnerschaften wechselt zeitgleich von der SPD auf einen von der CDU zu benennenden Stellvertretenen Vorsitzenden.
5. Die Ausschussmitglieder selbst werden im Rahmen der konstituierenden Stadtverordnetenversammlung im Benennungsverfahren nach der Hare-Niemeyer Berechnung benannt.

Aßlar, 24. April 2026

FWG Aßlar



Michael Clemens
Fraktionsvorsitzender

CDU Aßlar



Nicklas Kniese
Fraktionsvorsitzender

SPD Aßlar



Kevin Ferber
Fraktionsvorsitzender



Peter Rau
Vereinsvorsitzender



Jannis Knetsch
Vorsitzender des Stadtverbands



Cirsten Kunz-Strueder
Stellv. Ortsvereinsvorsitzende